

Auszug aus der Niederschrift

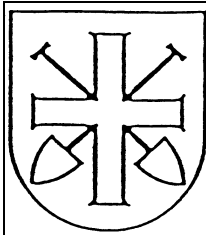
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 28. September 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 14.09.2015
3. Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik
Der TOP wurde nach TOP 7 behandelt
4. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2015
6. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Jahresabschluss 2014
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge
7. Neuordnung der Verträge mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Wendelinus
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15
022.31
Top 1.

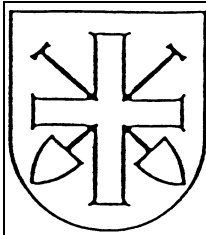
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Korridorstudie Mittelrhein/Viergleisiger Ausbau
Sachstand**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass derzeit kein neuer Sachstand gegeben ist und wies darauf hin, dass er zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten und Herrn Oberbürgermeister Demal die Resolution mit Unterstützungsunterschriften an den Verkehrsminister übergeben wird. Ferner wird sich der Regionalverband in Kürze mit dieser Thematik beschäftigen.

**b) Nordindustrie II
Geländeauffüllung/Auffüllmaterial**

Auf Anfrage eines Bürgers bzgl. Art und Güte des Auffüllmaterials teilte der Bürgermeister mit, dass für die Auffüllung eine Genehmigung des Landratsamts vorliegt, die Art und Güte des Auffüllmaterials vorschreibt. Von Seiten des Landratsamts werden regelmäßig Überprüfungen durchgeführt



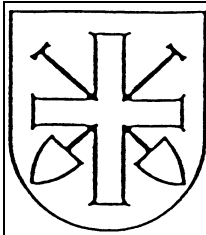
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 14.09.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 14.09.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15
065.07-cg
TOP 3.

Titel; Thema **Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Leiter des Polizeireviers Philippsburg, Herr Polizeioberst Peter Kremer und der Leiter des Polizeipostens Graben-Neudorf / Dettenheim, Herr Polizeihauptkommissar Helmut Schmitt stellen die Unfall- und Kriminalstatistik 2014 für die Gemeinde Graben-Neudorf vor.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Philippsburg, Herrn Peter Kremer, sowie den Leiter des Polizeipostens Graben-Neudorf/Dettenheim, Herrn Helmut Schmitt, und bat um Vorstellung der Unfall- und Kriminalstatistik 2014.

- / Herr Kremer stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Kriminalstatistik für Graben-Neudorf vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass die in der Gemeinde begangenen Straftaten im 10-Jahres-Vergleich fallend sind und im Jahr 2014 deutlich unter dem 10-Jahres-Durchschnitt liegen. Die Anzahl der Straftaten liegt mit 35 Straftaten pro 1000 Einwohner deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Insgesamt wurden im Vorjahr 409 Straftaten verübt und 133 Täter ermittelt, von denen 90 in der Gemeinde wohnen. Die Aufklärungsrate beträgt 46% und ist somit im Vergleich zum Jahr 2013 leicht gesunken. Angriffe auf Personen oder Angriffe bei denen Waffen eingesetzt wurden, waren in der Gemeinde

nicht zu verzeichnen. Die Straßenkriminalität, Eigentumsdelikte und Betrugsfälle sind ebenso deutlich rückläufig. Herr Kremer wies des Weiteren darauf hin, dass Festveranstaltungen und Umzüge in der Gemeinde, insbesondere auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern, Gemeinde und Polizei, unauffällig ablaufen. Erfreulich ist auch die geringe Anzahl an Wohnungseinbrüchen. Im Jahr 2014 wurden 15 Wohnungseinbrüche durchgeführt, von denen 8 im Versuchsstadium blieben. Herr Kremer wies darauf hin, dass Einbrüche i. d. R. nicht über die gut gesicherten Eingangstüren, sondern über Nebeneingänge oder die Gartenseite erfolgen und empfahl diese Gefahrstellen besser zu sichern. Die Zahl der Sachbeschädigungen ist gegenüber dem Vergleichsjahr mit 64 Fällen angestiegen und hier insbesondere Sachbeschädigungen an PKW. In 2014 wurden 3 Aufbrüche an PKW und 10 Diebstähle an offenen Fahrzeugen festgestellt. Es wurde empfohlen, dass offene Ablegen von Handtaschen, Handys, etc. im Wageninneren zu vermeiden, da dies einen Täteranreiz darstellt. Herr Kremer stellte des Weiteren fest, dass in der 2015 belegten Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (GU) bisher keinerlei polizeirelevante Ereignisse aufgetreten sind.

In der anschließenden Beratung teilte Herr Kremer auf Anfrage mit, dass sich die Anforderungen und Aufgaben, insbesondere im Bereich des Asylwesens erhöht haben und diese zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu erfüllen sind. Es ist daher erforderlich, für diese Aufgabenbereiche entsprechende Stundenkontingente einzusetzen. Ferner wird der neuen Aufgabenstellung dadurch Rechnung getragen, dass ein Beamter des Polizeipostens eine zusätzliche Ausbildung in Hinblick auf die Asylproblematik erhält und Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei zur Verfügung gestellt wird. Herr Kremer wies des Weiteren darauf hin, dass in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) eine größere Problematik gegeben ist, da dort im Gegensatz zu den Gemeinschaftsunterkünften eine problematischere Zusammensetzung der Asylbewerber, insbesondere im Hinblick auf Nationalität und Religion gegeben ist und dort die Unterbringungsverhältnisse i. d. R. wesentlich schlechter sind. Die Größe dieser Einrichtungen trägt des Weiteren zu möglichen Spannungen und Reibereien bei. In der Gemeinschaftsunterkunft in Graben-Neudorf sind fast ausschließlich Familien und Kriegsflüchtlinge untergebracht. Die guten Unterbringungsmöglichkeiten und das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen tragen mit dazu bei, dass bisher keinerlei negative Ereignisse zu verzeichnen waren. Herr Kremer teilte des Weiteren auf Anfrage eines Gemeinderates mit, dass ihm das Ermittlungsergebnis bzgl. des Hanfanbaus im Kohlplattenschlag nicht bekannt sei. Er sagte zu, diesbezüglich nachzufassen.

- / Im Anschluss an die Kriminalstatistik stellte der Leiter des Polizeipostens Graben-Neudorf, Herr Schmitt, die Unfallstatistik der Gemeinde für das Jahr 2014 vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Herr Schmitt wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass trotz der vielen Baumaßnahmen in der Gemeinde die Unfallzahlen um 15% im Vergleich zum Jahr 2013 zurückgingen, auch bei der Zahl der Unfälle mit Personenschaden war ein Rückgang zu verzeichnen, wobei sich allerdings leider auch zwei tödliche Unfälle ereigneten. Hauptunfallursache waren, nach Mitteilung des Postenleiters, Vorfahrtsverletzungen, die größtenteils innerorts aufgetreten sind. Des Weiteren ist aus der Statistik zu ersehen, dass Unfälle auf Grund überhöhter Geschwindigkeit und Unfälle unter Alkoholeinfluss zurückgegangen sind und Unfälle auf Grund der Bautätigkeiten nicht zu verzeichnen waren. Erfreulich ist ferner, dass

die früher vorhandenen Unfallhäufungsstellen in der Heidelberger Straße und im Kreuzungsbereich beim Rathaus zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden sind.

In der nachfolgenden Beratung wies ein Gemeinderat darauf hin, dass der Verkaufsstand, der sich vom OT Neudorf kommend in Richtung Wiesental befindet, eine Unfallgefahr darstellt, da Verkehrsteilnehmer zum Teil ruckartig bremsen und es so zu Auffahrunfällen kommen könnte. Diesbezüglich teilte Herr Kremer mit, dass der Verkaufsstand nicht der Verursacher einer Unfallgefahr ist, sondern viel mehr die Verkehrsteilnehmer. Ein Verbot für einen solchen Verkaufsstand wäre sehr problematisch, da hierdurch in die Gewerbefreiheit eingegriffen wird. Im weiteren Verlauf der Beratung zeigten sich verschiedene Gemeinderäte überrascht, dass nunmehr keine Unfallhäufungsstellen mehr vorhanden sind. Herr Kremer teilte des Weiteren mit, dass insbesondere Unfälle mit schwachen Verkehrsteilnehmern, wie Kindern, Senioren, Radfahrern und Fußgängern fast nicht zu verzeichnen sind, was nach seiner Auffassung für die Verkehrssituation in Graben-Neudorf spricht.

Der Bürgermeister dankte Herrn Kremer und Herrn Schmitt für die Vorstellung der Kriminal- und Unfallstatistik und zeigte sich erfreut über den rückläufigen Verlauf der Straftaten und Unfälle. Im Hinblick auf die Zahl der Einbrüche verwies Herr Reinwald auf die Präventionsveranstaltung zur Sicherung von Gebäuden vor Einbruch und kündigte an, erneut eine solche Veranstaltung zu initiieren. Der Bürgermeister dankte Herrn Kremer und Herrn Schmitt für die hervorragende Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Er stellte fest, dass die Präventionsmaßnahmen der Polizei und deren Präsenz vor Ort sowie das Zusammenwirken aller Beteiligten verantwortlich für die erfreuliche Entwicklung sind.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	28.09.2015 GR - 15/15 913.69-bk TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 weist entgegen Plan eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt aus, welche auch beim Nachtragshaushalt noch nicht so vorgesehen war.

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurde von einer geringen Zuführung zum Vermögenshaushalt von 219.000 €, nach dem Nachtragshaushalt von einer Entnahme von 531.400 € ausgegangen.

Die tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.144.168,37 €, somit eine Mehrzuführung von 1.675.568,37 € gegenüber Nachtragshaushalt.

Dies ergibt sich im Wesentlichen wie folgt (gerundet):

Minderausgaben:	Grundstücks-/Gebäudeunterhaltung	185.000 €
	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	530.000 €
	sonstige Geschäftsausgaben	215.000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse Kinderbetreuung	200.000 €
	Sonst. Zuschüsse (Wirtschaftsförderung, Regenerat. Energie	75.000 €
Mehrausgaben	Personal	20.000 €
	Gewerbsteuerumlage	130.000 €
Mehreinnahmen:	Gewerbsteuer	625.000 €
	Zinseinnahmen	60.000 €
Mindereinnahmen:	Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer	75.000 €
	Vergnügungssteuer Hundesteuer	20.000 €

Eine summarische Darstellung des Verwaltungshaushalts ist aus den Seiten 24-41 ersichtlich.

Bei der Haushaltsplanung 2014 war noch von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 8.626.700 €, nach dem Nachtragshaushalt von einer Entnahmen von 7.983.400 € geplant.

Die Abrechnung des Vermögenshaushalts ergibt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 5.485.876,77 €, somit eine Minderentnahme von 2.497.523,23 €

Diese Minderentnahme resultiert neben der Mehrzuführung durch den Verwaltungshaushalt insbesondere aus Mehreinnahmen durch Grundstücksveräußerungen, Minderausgaben und Auflösung von Haushaltsresten und aus Maßnahmenverschiebungen.

Auch in 2014 wurden Haushaltsreste gebildet. Die Summe von ca. 3.100.000 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Bau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Adolf-Kußmaul-Halle, Kindergärten, Straßenbau und Grunderwerb.

Eine summarische Darstellung des Vermögenshaushalts ist aus den Seiten 42-51 ersichtlich.

Zum 31.12.2014 beträgt die Rücklage 15.298.904 € gegenüber nach Planung erwarteten 13.000.000 €. Die Geldanlagen betragen gleichzeitig 14.000.000 €.

Eine Zusammenstellung verschiedener Einzeleinrichtungen kann den Seiten 101-130, Einzeldaten der Haushaltsrechnung ab Seite 131 entnommen werden.

Jahresrechnung 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2015 übergeben.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 die vorgelegten Unterlagen zur Jahresrechnung 2014 behandelt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2014.

Anlagen:

Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
	im	a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Der Rechnungsamtsleiter wies ergänzend darauf hin, dass bei

Feststellung der Jahresrechnung unter „B. Vermögenshaushalt“ die Zahlen der Einnahmen mit denen der Ausgaben vertauscht wurden, was sich jedoch nicht auf das Ergebnis auswirkt.

Der Gemeinderat stellte ohne weitere Aussprache das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest.

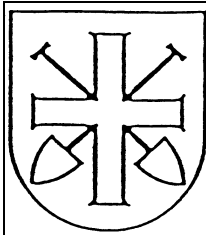
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15
902.41-ts
TOP 5.

Titel; Thema **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 21.09.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beraten. Auf die dortige Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden durch Tischvorlage die aktualisierten Kosten für die Ausstattung und Raumsanierung der Fachräume Physik und Chemie incl. Vorbereitungsräume vorgestellt. Diese Maßnahmen sollen in 2015 vergeben werden können. Die Ausführung und Zahlungswirksamkeit wird jedoch wegen entsprechender Lieferzeiten der Ausstattung erst in 2016 erfolgen. Um die Vergabe noch in 2015 und die frühzeitige Umsetzung in 2016 zu ermöglichen, wurde die Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung mit 215.000 € und für Umbau/Verbesserung der Räume mit 125.000 € festgelegt.

Der VAS hat dem vorgestellten Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan mit den o.g. Änderungen zugestimmt und empfiehlt dem GR die Beschlussfassung.

Nachfolgend noch die Kurzfassung aus der Sitzungsvorlage des Verwaltungsausschusses ohne auf Einzelposten einzugehen.

Abrechnung Verwaltungshaushalt:

Durch die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ist die nach dem Haushaltsrecht erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt weiterhin nicht möglich. Im Haushaltsplan wurde bereits von umgekehrten Zuführung (Zuführung vom Vermögenshaushalt) von 1.194.000 € ausgegangen.

Die Veränderungen führen in Summe zur einer Erhöhung dieser umgekehrten Zuführung auf 1.520.000 €, somit eine Verschlechterung des Ergebnisses des Verwaltungshaushalts um 326.000 €.

Diese umgekehrte Zuführung resultiert auch aus der zeitlichen Verschiebung der Umlagelasten (FAG-Umlage, Kreisumlage) die sich bei steuerstarken Gemeinden besonders auswirkt (hoher Steuerkraftsumme durch hohe Steuereinnahmen 2013), aber auch gerade auch aus den Gewerbesteuermindereinnahmen 2015.

Allerdings spielen auch sonstige steigende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, insbesondere Gebäudeunterhaltung eine erkennbare Rolle.

Abrechnung Vermögenshaushalt:

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben incl. Abrechnung des Verwaltungshaushalts führen in Summe zur **Entnahme aus der Rücklage** von 4.138.700 €. Im Haushaltsplan wurde von einer Entnahme von 6.022.300 € ausgegangen, sodass die Entnahme insgesamt um 1.883.600 € **niedriger** als veranschlagt ausfällt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese trotz erforderlicher Zuführung zum Verwaltungshaushalt geringere Entnahme nur aus Maßnahmenverschiebungen in Folgejahren und den Grundstücksverkaufserlösen resultiert, sodass daraus resultierende Rücklagenentnahmen in Folgejahren wirksam werden.

Verfallende Haushaltsreste aus 2014:

Zusätzlich verfallen in 2015 Haushaltsreste aus 2014 in Höhe von ca. 138.000 € welche der Rücklage zufließen. Die Rücklagen betragen zum

31.12.2014 (Jahresrechnung 2014)	15.298.904 €
voraussichtliche Entnahme 2015	- 4.138.700 €
Verfallende Haushaltsreste 2014	+ 137.993 €
Rücklage 31.12.2015	11.298.197 €
Rücklage je Einwohner (gerundet) zum 31.12.2015	977 €
(Rücklage je Einwohner (gerundet) zum 31.12.2014)	1.151 €)

Verschuldung des Kämmereihaushaltes zum 31.12.2015 0 €

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen für Vergabemaßnahmen betragen im Haushaltsplan 2015 5.800.000 €. Nach aktuellem Stand werden 930.000 € benötigt. Die entsprechenden Anpassungen sind in der Zusammenstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich.

Stellenplan:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2015 nach einer Dienstpostenbewertung durch die GPA die Ausweisung der Stelle des Hauptamtsleiters in A14, ohne Bindungswirkung für einen Nachfolger, zugestimmt. Die entsprechende Änderung ist im Stellenplan ausgewiesen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2015 zu und beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und gab hierzu Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung verwies ein Gemeinderat auf die Beratung bzgl. der Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für den Umbau und die Ausstattung der Fachräume Physik und Chemie an der Pestalozzischule und fragte an, ob diesbezüglich weitere Informationen vorliegen. Der Rechnungsamtsleiter teilte hierzu mit, dass in der kommenden Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.10.2015 eine Ortsbesichtigung und anschließend eine Beratung stattfindet. Er stellte fest, dass die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushaltsplan erforderlich ist, sofern 2015 ein entsprechender Auftrag über den Umbau der Fachräume vergeben werden sollte. Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass durch die Verpflichtungsermächtigung lediglich Mittel für eine Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden, ohne diese jedoch umsetzen zu müssen. Die Notwendigkeit der Umbauarbeiten werden am 05.10.2015 durch die Schulleitung erläutert.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2015 zu und beschloss die erste Nachtragshaushaltssatzung.

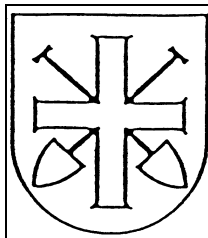
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15

801.19-mg

TOP 6.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Jahresabschluss 2014
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Feststellungsbeschluss

Auf den am 27.07.2015 in der Gemeinderatssitzung übergebenen Lagebericht, die Bilanzen, Gewinn und Verlustrechnungen mit Anlagen sowie den Entwurf des Feststellungsbeschlusses wird verwiesen. Dieser ist zu beschließen.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Die in 2014 fortgeführte Sanierung der Bismarckstraße wird erst in 2015 schlussabgerechnet. Der verbliebene Ansatz in Höhe von 25.000 € ist durch Beschluss nach 2015 zu übertragen. Ebenso sind Mittel in Höhe von 79.000 € für die Maßnahme Karl-Friedrich Süd, Kaiser-Ost und Karlsruher Str. ins Folgejahr zu übertragen, welche in 2015 fortgeführt wird.

Eigenkapitalausstattung / Verzinsung Stammkapital

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit 731.208,03 € ca. 23,6 % (-1,4%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Davon beträgt das Stammkapital unverändert 479.346,97 €, die allgemeine Rücklage 191.228,59 € sowie das Ergebnis incl. Gewinnvortrag 60.632,47 €. Der zum 31.12.2014 vorhandene Gewinn von 60.632,47 €, der bisher regelmäßig nicht der Rücklage zugeführt wurde, sondern bei der nächsten Kalkulationen wieder berücksichtigt wurde, steht nach Vorgaben der GPA als langfristiges Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Bei der Kalkulation 2014 wurde deshalb die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren bei der Beratung deutlich die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Dies resultiert aus der bei der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb vertretenen Auffassung des damaligen Gemeinderats, dass das bei der Ausgliederung eingebrachte Stammkapital dem durch die Gebührenzahler bis dahin erwirtschafteten Vermögen entspricht und es daher nicht vertretbar ist, dieses jetzt noch zu verzinsen. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass nach Abzug der Körperschaftssteuerbelastung der Gemeinde ein angemessener Gewinn verbleibt, die Zahlung einer Konzessionsabgabe zu prüfen oder ggf. Eigenkapital an die Gemeinde zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Insofern kann bei Eintritt eines Überschusses hiervon eine angemessene Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt oder zumindest der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Gebührenrechtliche Behandlung des Fehlbetrages

Bei der Kalkulation wurde kein Jahresüberschuss aus Vorjahren eingeplant. Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt vor Steuer mit einem Fehlbetrag von 17.390,23 € ab.

Unter Berücksichtigung des Überschusses zum 31.12.2013 besteht damit zum 31.12.2014 ein bilanzieller und gebührenrechtlicher Überschuss von 60.632,47 €, der ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung nach § 14 Abs.2 KAG innerhalb 5 Jahren ausgeglichen werden muss.

Durch den entstandenen Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr ist für das Jahr 2014 auch keine Kapitalertragssteuer zu entrichten.

Durch Gemeinderatsbeschluss werden derzeit wie oben genannt, die Wassergebühren auf Basis der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten, jedoch ausschließlich unter Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen statt der kalkulatorischen Anlagekapitalzinsen kalkuliert. Dadurch entsteht planmäßig kein Gewinn.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung der gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 3 des Jahresabschlusses dargestellt.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Für die Maßnahme Bismarckstr. werden Mittel in Höhe von 130.000 € ins Folgejahr übertragen, da hier noch Arbeiten und Abrechnungen ausstehen. Dasselbe gilt für die Maßnahme Karl-Friedrich Süd, Kaiser-Ost und Karlsruher Str. mit Mitteln in Höhe von 109.000 €. Im Betriebszweig Zentrale Abwasserbeseitigung sind Mittel für verschiedene Maßnahmen zu übertragen, deshalb müssen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung entsprechend der Anteile Graben-Neudorf, Mittel in Höhe von 64.570 € in das Jahr 2015 übertragen werden.

kalkulatorische Verzinsung / Verzinsung Stammkapital

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit 2.159.774,39 € ca. 29,6 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Das Stammkapital beträgt unverändert 1.723.053,64 €, die allgemeine Rücklage 460.491,26 €. Der zum 31.12.2014 vorhandene Fehlbetrag von 23.770,51 € schmälert entsprechend das Eigenkapital, wird aber bei nächsten Kalkulationen wieder berücksichtigt.

In der Bilanz und G+V des Betriebszweiges Abwasser sind die nach der „Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft“ auf den Betriebszweig entfallenden Anteile der Zentralen Abwasserbeseitigung enthalten. In den Jahresabschlussunterlagen ist der Betriebszweig ZAB nachrichtlich gesondert ausgewiesen.

Der Vorgabe des GR entsprechend wurden wie in den Vorjahren anstatt der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalzinsen bei der Kalkulation berücksichtigt. Auf die analogen Ausführungen beim Betriebszweig Wasserversorgung wird verwiesen.

Bei der Kalkulation 2014 wurde deshalb wie in den Vorjahren die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies ebenfalls bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass eine angemessene Eigenkapitalverzinsung verbleibt oder alternativ das Stammkapital zurückgeführt und durch Fremdkapital oder Trägerdarlehen ersetzt wird.

Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Gebührenrechtliche Behandlung des Überschusses

Die Kalkulation erfolgte ohne Berücksichtigung von Überschüssen oder Fehlbeträgen aus Vorjahren. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt im Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Überschuss von 18.567,02 € ab.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages zum 31.12.2013 besteht zum 31.12.2014 ein bilanzieller und gebührenrechtlicher Fehlbetrag von 23.770,51 €, der ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung, nach § 14 Abs.2 KAG, innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird dieser anteilig den Bereichen Niederschlagswasser (NW) und Schmutzwasser (SW) zugeordnet. Danach besteht zum 31.12.2014 beim NW ein Überschuss von 36.395,81 € und beim SW ein Fehlbetrag von 60.166,32 € die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden.

Aufgrund des eingetretenen Gewinns wurde eine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden könnte.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung ist gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 11 des Jahresabschlusses dargestellt.

Nachfolgende Unterlagen liegen bereits vor:

Jahresrechnung 2014 (bei GR-Sitzung am 27.07.2015 übergeben)

Feststellungsbeschluss 2014 (bei GR-Sitzung am 27.07.2015 übergeben)

Abrechnung Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteil

Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 die vorgelegten Unterlagen behandelt und empfiehlt die Beschlussfassung des u. g. Beschlussvorschlags

Anlagen

Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der GR bestätigt die Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteilberechnung und die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung.
2. Der GR beschließt beim Betriebszweig Wasserversorgung Mittel für die Sanierung der Bismarckstraße in Höhe von 25.000 €, sowie 79.000 € für die Maßnahme Karl-Friedrich Süd, Kaiser-Ost und Karlsruher Str., in das Wirtschaftsjahr 2015 zu übertragen.
3. Der GR beschließt bei der Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von 64.570 € entsprechend Mittelübertrag bei der Zentralen Abwasserbeseitigung, sowie Mittel in Höhe von 130.000 € für die Maßnahme Bismarckstraße und Mittel in Höhe von 109.000 € für die Maßnahme Karl-Friedrich Süd, Kaiser-Ost und Karlsruher Str. in das Wirtschaftsjahr 2015 zu übertragen. Die Finanzierung ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus Vorjahren gesichert.
4. Der Jahresabschluss 2014 wird entsprechend beigefügtem Feststellungsbeschluss wie folgt festgestellt:
 - 4.1. Der vorliegende Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 16.355.904,32 € und einem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung von 21.690,44 € und einem Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 18.567,02 € wird festgestellt.
 - 4.2. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 3 wie folgt behandelt:

- zur Tilgung des Gewinnvortrags	21.690,44 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
 - 4.3. Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 11 wie folgt behandelt:

- zur Tilgung des Verlustvortrags	18.567,02 €
- zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
- auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
 - 4.4. Vom Lagebericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 4.5. Der Jahresabschluss 2014 ist ortsüblich bekannt zu machen.
 - 4.6. Der Jahresabschluss 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde als prüfungsbereit anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Darstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>28.09.2015 GR - 15/15 460.570; 460.560-ml TOP 7.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Neuordnung der Verträge mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Wendelinus**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Jahr 2013 sprach die Katholische Kirchengemeinde St. Wendelinus bei der Gemeinde Graben-Neudorf vor und bat darum, den seit 2004 geltenden Finanzierungsvertrag über den Betrieb und die Förderung der katholischen Kindergärten abzuändern. Dabei wurde mitgeteilt, dass die bisherige Abmangelfinanzierung in Höhe von 87% nicht mehr ausreichend sei. Es wurde eine neue Förderung in Höhe von 93% angestrebt.

Bedingt durch den Umstand, dass der katholische Kindergarten St. Josef in naher Zukunft komplett saniert werden soll, hat die Gemeinde der Katholischen Kirchengemeinde mitgeteilt, dass vor einer Erhöhung der Abmangelbeteiligung zunächst die Frage der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstückes geklärt werden müsste. Mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und der Kirchenschaffnei Heidelberg wurde daher im nächsten Schritt über ein sog. Erbbaurecht der Gemeinde an dem Grundstück in der Fröbelstraße gesprochen.

Im weiteren Verlauf der Gespräche wurde dann der Gemeinde der Kauf des Grundstück des Kindergarten St. Josef angeboten, sofern die Kirche im Gegenzug entsprechende Baugrundstücke im Neubaugebiet Mitte Ost IV erhält. Auf diesen Vorschlag einigten sich dann die Gemeinde und die Katholische Kirchengemeinde letztendlich.

Mit Notarvertrag vom 20.07.2015 wurde die Gemeinde rechtmäßiger Eigentümer des Grundstückes in der Fröbelstraße 1 (Anwesen Kindergarten St. Josef).

Gemäß der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 08.06.2015 sollte der neue Vertrag eine Abmangelbeteiligung durch die politische Gemeinde in Höhe von 93 % ab 01.01.15 vorsehen.

Das Jahr 2014 wurde bereits rückwirkend mit 92 % mit der Katholischen Verrechnungsstelle anhand der Jahresrechnung 2014 abgerechnet (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2015).

Der bereits seiner Zeit mit der Katholischen Kirchengemeinde besprochene Vertragsentwurf wurde dem Verwaltungsausschuss am 21.09.2015 nochmals vorgelegt und beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Unterzeichnung der neuen Verträge mit Wirkung vom 01.01.2015 und einer neuen Abmangelbeteiligung in Höhe von 93%.

Nach Beschluss des Gemeinderates wird die Gemeinde Graben-Neudorf den neuen Vertrag für beide Kindergärten unterzeichnen und an die Katholische Kirchengemeinde zur Gegenzeichnung weiter leiten.

Anlagen:

Auf die Sitzungsvorlage des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2015 und deren Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung über den ab 01.01.2015 in Kraft tretenden Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja x Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Bürgermeister vorgestellt und erläutert.

In der nachfolgenden Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Abmangelbeteiligung der Gemeinde für den Betrieb der evangelischen Kindergärten zwischen 92% und 93% liegt, abhängig von der Zuweisung des Oberkirchenrats. Der Kostendeckungsgrad der Kindergärten liegt nach Mitteilung des Rechnungsamtsleiters knapp unter 20%, sofern die kalkulatorischen Kosten nicht eingerechnet werden. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten liegt der Kostendeckungsgrad bei 15 -16 %.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.

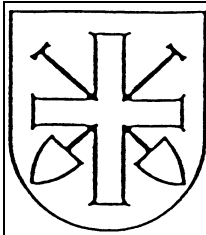
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 ; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

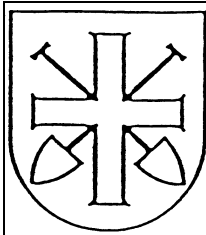
GR - 15/15
022.31
TOP 8.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 gefassten Beschluss bekannt:

Veräußerung der Bauplätze der Gemeinde im Baugebiet Mitte Ost IV

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, bis auf Weiteres keinen der Bauplätze zu veräußern, die die Gemeinde im Rahmen der Umlegung des Baugebiets Mitte Ost IV erhalten hat.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

28.09.2015

GR - 15/15
022.31
TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Tempolimit in der Friedrichstaler Straße und Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Schloßstraße

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass vor dem Kindergarten Arche-Noah die Geschwindigkeit auf 20km/h festgesetzt wurde und eine entsprechende Ausschilderung vorgenommen wurde. Ferner wies er darauf hin, dass in der Schloßstraße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet wurde.

**b) Gemeinschaftsunterkunft am Schloßplatz
Belegungszahlen**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in der Gemeinschaftsunterkunft 112 Personen untergebracht wurden, die sich aus 49 Erwachsenen und 63 Kindern zusammensetzen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	28.09.2015 GR - 15/15 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Aufstellung von Containern für den Grünschnitt

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass durch die Aufstellung von Containern für den Grünschnitt die Anlieferung für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich erschwert wird und regte an, einen Antrag beim Landkreis zu stellen, auf Container zu verzichten.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Entscheidung in welcher Form der Grünschnitt zu sammeln ist beim Landkreis liegt. Er regte an, diesbezüglich beim Abfallwirtschaftsamt nachzufassen und auf die Probleme für die Anlieferer hinzuweisen. Sollte seitens des Landkreises auf eine Container-Lösung bestanden werden, sollten Maßnahmen durchgeführt werden, um die Anlieferung zu erleichtern.

**b) Neue Ortsbroschüre
Werbeseiten**

Aus dem Gemeinderat wurde moniert, dass in der neu aufgelegten Ortsbroschüre, die letzte Seite mit einer Werbung aus Linkenheim-Hochstetten versehen wurde. Diese Seite sollte nach Auffassung eines Gemeinderats von einer Firma aus Graben-Neudorf belegt werden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Ortsbroschüre über Werbung finanziert wird und die Gemeinde auf die Platzierung der Werbeanzeigen keinen Einfluss hat und im Vertrag keine entsprechende Regelung getroffen wurde. Die Gemeinde legt bezüglich der Werbung lediglich den Preisrahmen für die Anzeigen fest. Der Gemeinderat regte an, künftig darauf zu achten, dass die letzte Seite der Ortsbroschüre mit einer Werbung aus Graben-Neudorf versehen wird. Sofern kein ortsansässiger Betrieb an einer Anzeige auf dieser Seite interessiert ist, sollte ggf. die Gemeinde selbst hierauf eine entsprechende Anzeige abdrucken lassen.

Des Weiteren regte ein Gemeinderat an, im Vertrag für die nächste Ortsbroschüre verpflichtend aufzunehmen, dass die letzte Seite mit einer Anzeige eines örtlichen Gewerbetreibenden zu versehen ist. Der Bürgermeister sagte dies zu.

c) Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Auf Hinweis eines Gemeinderats bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, das nordöstliche Kleingartengebiet im OT Neudorf zu erweitern, teilte der Bürgermeister mit, dass diese Anregung aufgenommen wird

**d) Nordindustrie
Irreführende Straßenbezeichnung**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Nordindustrie von vielen ortsunkundigen LKW-Fahrern, die die Zieladresse in ihr Navigationsgerät eingeben, angefahren wird, und diese anstatt in die Huttenheimer Landstraße in die Huttenheimer Straße geleitet werden. Er schlug vor, ggf. die Huttenheimer Landstraße umzubenennen. In diesem Zusammenhang wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass es sich in den meisten Fällen um ein Eingabeproblem in das Navigationsgerät handeln müsste.

**e) Kreuzung Bruchsaler Straße/Wendelinusstraße
Sichtbehinderung durch einen Strauch**

Auf Hinweis eines Gemeinderats wonach im Kreuzungsbereich Bruchsaler Straße/Wendelinusstraße in Höhe der Sparkasse ein Strauch sichtbehindernd wirkt, sagte der Bürgermeister zu, einen Rückschnitt zu veranlassen.